

**13. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**



**Donaukommission
Budapest, 2022**

**PROTOKOLL
DER 13. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

**DONAUKOMMISSION
Budapest – 2022**

ISBN 978-615-5117-10-7

Herausgeber: DONAUKOMMISSION

H-1068 Budapest, Benczúr u. 25

Tel. +(36 1) 461 80 10

E-mail: secretariat@danubecommission.org

Internet: www.danubecommission.org

Redaktion: Sekretariat der Donaukommission

Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner

Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION

DK/TAG-XIII Ao.

**PROTOKOLL
DER 13. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Budapest, 21. März 2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG-XIII Ao./1	3
Tagesordnung der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission DK/TAG-XIII Ao./2	5
Ergebnisbericht über die 13. außerordentliche Tagung der Donaukommission vom 21. März 2022	7
Beschluss der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission zur Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission – DK/TAG-XIII Ao./3	15

**LISTE DER TEILNEHMER
DER 13. AUSSERORDENTLICHEN TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

Bulgarien

- Herr Christo POLENDAKOV - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission

Deutschland

- Herr Johannes HAINDL - Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Frau Kirsten AHLERS - Stellvertreterin des Vertreters

Kroatien

- Herr Mladen ANDRLIĆ - Stellvertreter des Vertreters der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Frau Maja ROSENZWEIG BAJIĆ - Stellvertreterin des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Oleg ȚULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Frau Corina MOROI - Beraterin

Österreich

- Herr Alexander GRUBMAYR - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Stellvertreter des Vertreters

Rumänien

- Herr Gabriel Cătălin ȘOPANDĂ - Vertreter von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Vlad-Lucian POPESCU - Stellvertreter des Vertreters

Serbien

- Frau Ivana KUNC - Stellvertreterin des Vertreters der Republik Serbien bei der Donaukommission

Slowakei

- Herr Pavol HAMŽIK - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission

Ukraine

- Frau Liubov NEPOP - Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Aleksej KONDYK - Stellvertreter der Vertreterin

Ungarn

- Frau Zsuzsanna RÉPÁS - Vertreterin von Ungarn bei der Donaukommission

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung
2. Mandat der Funktionäre des Sekretariats

DONAUKOMMISSION
13. außerordentliche Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 13. AUSSERORDENTLICHE TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

21. März 2022

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 13. außerordentliche Tagung am 21. März 2022 unter der Leitung ihrer Präsidentin, Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission, Frau Botschafterin Liubov NEPOP in Budapest ab.
2. Gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung wurde die außerordentliche Tagung durch die Präsidentin der Donaukommission¹ einberufen, um einen Beschluss hinsichtlich der Zusammensetzung des Sekretariats für das Mandat 2022-2025 zu fassen, da die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen für die Benachrichtigung der Funktionäre, deren Dienstzeit in der Kommission beendet wird, Ende März dieses Jahres ausläuft.
3. Die Tagung fand in geschlossenem Format unter ausschließlicher persönlicher Präsenz von 16 Teilnehmern von Delegationen aus 10 Mitgliedstaaten der DK² statt.
4. Der im Laufe der Tagung angenommene Beschluss findet sich im Anschluss an diesen Ergebnisbericht.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

5. In Zusammenhang mit Artikel 2 der Geschäftsordnung erläuterte die **Präsidentin** ihre Entscheidung zur Einberufung einer außerordentlichen Tagung und machte dazu folgende Ausführungen:

„Die 13. außerordentliche Tagung wurde aufgrund dringender Fragen einberufen, und zwar der Frage der Tätigkeit des Sekretariats. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Donaukommission über ein Sekretariat, von dessen stabiler, entschlossener und geplanter Arbeit die Qualität bei der Umsetzung von Entscheidungen der Kommission abhängt.

Am 30. Juni 2022 läuft das geltende Mandat der Funktionäre des Sekretariats aus. Bei der 96. Tagung im Dezember 2021 wurden keine Entscheidungen bezüglich der Sicht der Kommission in Hinblick auf die Weiterführung der Tätigkeit des Sekretariats – Verlängerung oder Beendigung des Mandats mit nachfolgender Entlassung der Funktionäre – getroffen.

¹Schreiben DK 50/III-2022 vom 2. März 2022 und DK 67/III-2022 vom 17. März 2022; im Archiv der Donaukommission

²Gemäß Punkt 2 des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung der DK im Zusammenhang mit der die grundsätzlichen Prinzipien des Belgrader Übereinkommens verletzenden militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine (DK/TAG-XII ao./3 vom 17. März 2022) war die Russische Föderation bei der Tagung nicht vertreten.

Bis zum heutigen Tag hat das Sekretariat trotz der im Einladungsschreiben formulierten Bitte keine Empfehlungen der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission erhalten, um zu wissen, ob diese planen, ihre Funktionäre im neuen Mandat zu ersetzen oder ob sie die Arbeit der aktuellen Funktionäre fortsetzen möchten.

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 58 der Geschäftsordnung muss der Präsident von ihren Posten entpflichtete Funktionäre drei Monate im Voraus schriftlich informieren. Da die Entpflichtung und Ernennung von Funktionären bis spätestens 1. Juli erfolgen muss, ist das späteste Datum für deren Information über ihre Entpflichtung der 31. März 2022.

Um der Geschäftsordnung also wortgetreu zu entsprechen, müsste die Präsidentin am 31. März 2022 eine Anordnung über die Information aller Funktionäre des Sekretariats über deren Entpflichtung infolge des Auslaufens des Mandats unterzeichnen.

Dies könnte jedoch eine eingeschränkte Darstellung der Sicht der Mitgliedstaaten sein, die ihren Standpunkt das letzte Mal nicht klar dargelegt hatten.

Aus diesem Grund entschied die Präsidentin, den Vertretern der Mitgliedstaaten der Kommission noch eine letzte Möglichkeit zu geben, eine Entscheidung über das Mandat des Sekretariats zu treffen und gemäß Artikel 2 der Geschäftsordnung der Donaukommission wurde eine außerordentliche Tagung der Donaukommission einberufen.

Eine weitere Verzögerung einer Entscheidungsfindung scheint nun unmöglich, daher müssen wir davon ausgehen, dass wenn heute keine Entscheidung über die Verlängerung des Mandats getroffen wird, dies automatisch zu einer Entscheidung über seine Beendigung führt. Als Präsidentin bin ich dann verpflichtet, die Anforderungen der Geschäftsordnung zu erfüllen und jeden Funktionär des Sekretariats schriftlich über seine Entpflichtung von seinem Posten infolge der Beendigung des Mandats zu informieren.“

6. Auf Anfrage der Präsidentin bestätigte der **Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) das Vorliegen der entsprechenden Vollmachten aller Teilnehmer der Tagung gemäß den Artikeln 4 und 5 der Geschäftsordnung der DK und erinnerte an die Bestimmungen von Punkt 2

des bei der vorherigen außerordentlichen Tagung von der Donaukommission angenommenen Beschlusses³.

7. Die von der Präsidentin mit Schreiben vom 2. März⁴ vorgeschlagene **Tagesordnung (Dok. DK/TAG-XIII Ao./2)** wurde mittels Konsens angenommen.

Verlauf der Tagung und Standpunkte der Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission in Bezug auf TOP 2 der Tagung zum Mandat der Funktionäre des Sekretariats

8. Zu TOP 2 wurde ein **Beschlussentwurf der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission zur Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission (DK/TAG-XIII ao./3)**⁵ von Österreich vorgelegt.
9. **Österreich** (Herr Botschafter Grubmayr) legte die Gründe für seinen Vorschlag zusätzlich zu den Bestimmungen von Artikel 58 der Geschäftsordnung dar. Er hob die Wichtigkeit der Vorhersehbarkeit seitens des Arbeitgebers hervor, da die Funktionäre des Sekretariats im Fall der Beendigung ihres Mandats (1) rechtzeitig ihre Mietverträge kündigen, (2) wenn sie Kinder im schulpflichtigen Alter haben, diese innerhalb des Schuljahres einschreiben und (3) ihren Urlaub und angehäuften Überstunden aufbrauchen müssen, was sich negativ auf die Organisation der Diensttätigkeit bei einer verspäteten Entpflichtung eines Funktionärs auswirken kann. Österreich (Herr Kainz) machte auch auf die Tatsache aufmerksam, dass Russland infolge des Beschlusses der 12. außerordentlichen Tagung sehr wahrscheinlich nicht mehr seiner Verpflichtung zur Zahlung der Jahresbeiträge nachkommen wird. Die Verlängerung des Mandats wäre damit die sparsamste Methode der Zusammenstellung des Sekretariats, die es erlaubt, Kosten für den Austausch von Funktionären einzusparen.
10. Die **Ukraine** (Herr Kondyk) brachte Änderungen⁶ zu dem von Österreich vorbereiteten Beschlussentwurf vor:

„Der Standpunkt der Ukraine zum Mandat der Funktionäre des Sekretariats ist bereits bekannt: Die Ukraine spricht sich für eine Verlängerung des laufenden Mandats aus. Diese Lösung wurde auch noch durch die Ereignisse

³ s. Fußnote Nr. 2

⁴ Schreiben DK 50/III-2022 vom 2. März 2022; im Archiv der Donaukommission

⁵ Schreiben DK 68/III vom 17. März 2022; im Archiv der Donaukommission

⁶ Schreiben Nr. 61311/25-327/3-595 vom 18. März 2022 der Vertreterin der Ukraine bei der Donaukommission; im Archiv der Donaukommission

des vergangenen Monats bestärkt, nämlich den aggressiven Krieg Russlands gegen die Ukraine. Unter den Bedingungen nichtendender militärischer Handlungen und Evakuierungen ist es für unsere staatlichen Behörden äußerst schwierig, Verfahren für die Auswahl, das Absprechen und die Empfehlung von Kandidaten durchzuführen.

Der aktuelle Vertreter der Ukraine im Sekretariat, der die Stelle des Chefindenieurs innehat, verfügt über alle erforderlichen fachlichen Qualifikationen sowie persönlichen Eigenschaften und eine umfassende Erfahrung, um seine Aufgaben weiterhin qualitativ und auf hohem Niveau im nächsten Mandat zu erfüllen.

Die Ukraine hält den von Österreich vorgeschlagenen Beschlussentwurf, das laufende Mandat zu verlängern, als mit ihren Interessen vereinbar. Der Beschlussentwurf wurde qualitativ vorbereitet und zielt auf die Lösung einer Frage ab, die schon seit langem überfällig war.

Gleichzeitig sind heute der nichtendende Krieg, die Aggression Russlands gegen die Ukraine, der Hauptfaktor für eine Instabilität in der Ukraine und die Frage des Widerstands gegen den Aggressor hat eine höhere Priorität als die Mandatsverlängerung. Die Ukraine bringt einmal mehr ihre Dankbarkeit gegenüber den Vertretern für ihre wichtigen und notwendigen Entscheidungen, die bei der letzten außerordentlichen Tagung getroffen wurden, zum Ausdruck.

Unter Berücksichtigung der Entscheidungen der 12. außerordentlichen Tagung in Bezug auf Russland hinsichtlich des Auslaufens des Mandats seines Funktionärs im Sekretariat, bittet die Ukraine höflichst, ihre Korrekturen zu unterstützen, deren Kern darin besteht, das Mandat des Funktionärs Russlands nicht zu verlängern.

Von einem rechtlichen Standpunkt aus betrachtet, kann die Erwähnung des Verweises auf die vorherige Entscheidung der Kommission in Bezug auf die Beibehaltung des Mandats des Funktionärs Russlands bis zum 30. Juni in der Präambel des Beschlusses gemeinsam mit dem vorliegenden Text im Beschlussteil zur Mandatsverlängerung aller Funktionäre in diesem konkreten Fall zu Problemen führen. Daher bitte ich um die Einbringung einer rechtlich klaren Formulierung gerade in den Beschlussteil darüber, dass das Mandat der Funktionäre verlängert wird, mit Ausnahme des Funktionärs Russlands, und dann weiter nach Text.

Diese Korrekturen sind in der aktuellen Situation äußerst wichtig für die Ukraine und ihre Ablehnung könnte den Wunsch der Mandatsverlängerung in Zweifel stellen. Wenn die Gefahr besteht, dass auch das Mandat des

Funktionärs eines Staates, der weiterhin Zerstörung, Schmerz und Leid in der Ukraine verursacht, verlängert wird, kann die Ukraine das Mandat nicht verlängern.“

11. **Österreich** (Herr Botschafter Grubmayr) zeigte sich mit den Änderungen der Ukraine einverstanden.
12. **Ungarn** (Frau Botschafterin Répás) drückte sein Unverständnis bezüglich der Gründe für den ausgeübten Druck zur Beschlussfassung aus. Denn bei Befolgung der Geschäftsordnung hätten die Mitgliedstaaten noch 10 Tage, um eine Entscheidung bezüglich ihrer Funktionäre zu treffen.
13. Die **Republik Moldau** (Herr Botschafter Țulea) erklärte ihre Absicht, ihren Rat im Sekretariat der DK auszutauschen und dies der Donaukommission offiziell in den von der Geschäftsordnung vorgesehenen Fristen mitzuteilen – bis zum 31. März 2022; es wurde auch die Frage gestellt, ob der Name des Nachfolgers bis zur im Juni d. J. stattfindenden Frühjahrstagung mitgeteilt werden kann.
14. Der **Stellvertreter des Generaldirektors für Rechts- und Personalangelegenheiten** (Herr Zaharia) bestätigte die Tatsache, dass die dreimonatige Frist das Austauschen der Funktionäre betrifft, die entpflichtet werden, und nahm die mündliche Erklärung des Vertreters der Republik Moldau zur Kenntnis. Auf Grundlage dieser Erklärung würde das Sekretariat den Entwurf eines Schreibens vorbereiten, mit dem der betroffene Funktionär über seinen Austausch informiert wird. Da Artikel 58 der Geschäftsordnung keine Frist für die Angabe des Namens des Nachfolgers für die betreffende Stelle vorsieht, hängt dies von der Entscheidung des Mitgliedstaates ab. Jedoch sei es wünschenswert, die Nominierung vor der Tagung im Juni zu tätigen.
15. **Rumänien** (Herr Botschafter Șopandă) teilte seine Ansicht mit, welche die Unterstützung der Anwendung des Rotationsprinzips voraussetzt, so wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. Rumänien sei somit nicht für eine automatische Verlängerung des Mandats der Funktionäre und erachte es als notwendig, alle drei Jahre eine grundlegende Evaluierung der Tätigkeit jedes Funktionärs durchzuführen. Außerdem erachtet es Rumänien im Zusammenhang mit dem am 17. März 2022 angenommenen Beschluss als notwendig, nach dem Modell anderer ähnlicher internationaler Organisationen, das aktuelle System des Zuteilens eines Funktionärspostens an jedes Land, neu zu bewerten. Ebenso sei es erforderlich, die Entscheidung zur Beibehaltung einiger zur Behandlung schwieriger Fragen über die Jahre geschaffenen Posten, die eine hohe Belastung für den Haushalt der

Organisation sind und manchmal eine Doppelung der Tätigkeit anderer Funktionäre darstellen, zu evaluieren. Eine solche Evaluierung sei geboten, genauso wie die Notwendigkeit der gleichzeitigen Bereitstellung neuer personeller Ressourcen, um einige im Übereinkommen vorgesehene Tätigkeiten sowie auch von der Europäischen Union finanzierte Projekte auszuführen.

16. Da es keine Einwände gegen die von der Ukraine vorgeschlagenen Änderungen gab, brachte die Präsidentin den **Beschluss der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission zur Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission** (DK/TAG-XIII ao./3, in der Fassung des Entwurfs Rev. 1 einschließlich der Änderungen der Ukraine) zur Abstimmung. Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen (seitens Deutschlands, Österreichs, Bulgariens, Kroatiens, der Republik Moldau, der Slowakei und der Ukraine⁷) angenommen; die Delegationen Ungarns, Rumäniens und Serbiens enthielten sich der Stimme.

Abschluss der Tagung

17. Die **Präsidentin** gratulierte den Teilnehmern abschließend zur Annahme des Beschlusses und merkte Folgendes an:

„Der heutige Krieg in Europa brachte neben massenhaften Opfern, einem Flüchtlingsstrom und der Zerstörung von wirtschaftlichen Logistikketten für Lieferungen auch eine gewisse Instabilität, Unklarheit und Unsicherheit darüber, was morgen sein wird, in die Arbeit der DK.

Eines ist klar: Vor uns liegen zahlreiche Herausforderungen, Bedrohungen und mögliche Probleme, die es erforderlich machen, dass wir zu deren Lösung vorbereitet und entschlossen sind. Die heutige Entscheidung in Bezug auf die Verlängerung des Mandats ist ein Faktor des Vertrauens der Kommission darauf, dass das Sekretariat die ihm auferlegten Aufgaben nachhaltig erfüllen wird, indem es sich auf seine große Arbeitserfahrung und die Qualifikation der Funktionäre, die im aktuellen Mandat arbeiten, verlässt.

Da entschieden wurde, das Mandat der Funktionäre des Sekretariats zu verlängern, ist es nicht erforderlich, eine Entscheidung zur Ernennung von Funktionären bis zum 1. Juli zu treffen. Das Sekretariat wird die erforderlichen Dokumente für die 97. Tagung vorbereiten.

⁷ Hier und im Weiteren werden die Staaten in der Reihenfolge des französischen Alphabets aufgezählt.

Die Funktionäre können ihre Arbeit in dem sicheren Wissen, dass ihr Mandat im Jahr 2025 endet, fortsetzen, um die Aufgaben der Kommission zu erfüllen. Die Frage des Mandats kann als endgültig abgeschlossen betrachtet werden.

18. Die **Präsidentin** dankte den Delegationen für die produktive Arbeit, dem Sekretariat für die Vorbereitung der Dokumente der Tagung und den Dolmetschern für ihre Arbeit.
19. Damit schloss die 13. außerordentliche Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

*Frau Präsidentin
der Donaukommission*

*Frau Sekretär
der Donaukommission*

Liubov NEPOP

Zsuzsanna RÉPÁS

BESCHLUSS

**der 13. außerordentlichen Tagung der Donaukommission
zur Mandatsverlängerung der Funktionäre des Sekretariats der
Donaukommission**

(angenommen am 21. März 2022)

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Artikel 54 und 58 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ bezüglich der Mandatsdauer der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Verweis auf den von der 12. außerordentlichen Tagung der Donaukommission am 17. März 2022 angenommenen Beschluss im Hinblick auf den Status der Russischen Föderation,

im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Frage zur Dauer des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission zu klären,

BESCHLIESST die 13. außerordentliche Tagung der Donaukommission:

1. Das gegenwärtige Mandat der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern, ausgenommen den Funktionär der Russischen Föderation und die Funktionäre jener Mitgliedstaaten, die einen Austausch ihrer Funktionäre mitteilen werden;
2. jene Mitgliedstaaten, die ihre Funktionäre zum 1. Juli 2022 austauschen möchten, zu bitten, dies der Kommission in schriftlicher Form unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 58 der Geschäftsordnung vor dem entsprechenden Wechsel sowie unter Nennung des Namens des Nachfolgers für den betreffenden Posten mitzuteilen;
3. das Sekretariat zu beauftragen, gegebenenfalls und unter Berücksichtigung der entsprechend o.g. Punkt 2 erhaltenen Rückmeldungen, die dazu notwendigen Vorkehrungen im Rahmen des Haushalts der Kommission für das Jahr 2022 zeitgerecht zur 97. Tagung vorzubereiten.

Erstellt vom Sekretariat der Donaukommission

Druck: Multiszolg Bt.

<http://www.multiszolgbt.hu/>

Herausgeber: Donaukommission

<https://danubecommission.org/extranet/e-library/index.html>